

Netzentgelte Strom für 2023

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

Änderungsverzeichnis

Stand	Änderungen
14.10.2022	Vorläufige Netzentgelte Strom für 2023
22.12.2022	Netzentgelte Strom für 2023 (Anpassung der Netzentgelte wegen Neuberechnung bei vorgelagerten Netzbetreibern).

Inhaltsverzeichnis

Entgelte für Jahresleistungspreissystem gültig ab dem 1. Januar 2023	Seite	4
Entgelte für Stromspeicher gem. § 19 Abs. 4 StromNEV gültig ab dem 1. Januar 2023	Seite	5
Entgelte für Monatsleistungspreissystem gültig ab dem 1. Januar 2023	Seite	6
Entgelte für Grundpreis-/ Arbeitspreissystem gültig ab dem 1. Januar 2023	Seite	7
Entgelte für Messstellenbetrieb bei konventionellen Messeinrichtungen gültig ab dem 1. Januar 2023	Seite	8
Entgelt für Zwischenablesungen gültig ab dem 1. Januar 2023	Seite	8
Entgelte für Zähleraustausch und -umrüstung gültig ab dem 1. Januar 2023	Seite	9
Entgelte für Nachprüfen zzgl. Austauschen von Zählern gültig ab dem 1. Januar 2023	Seite	9
Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG gültig ab dem 1. Januar 2023	Seite	10
Entgelte für Unterbrechung / Wiederherstellung der Netz- und Anschlussnutzung bzw. des Anschlusses auf Anweisung des Lieferanten	Seite	11
Verzugskosten / Mahnkosten	Seite	11
Höhe der zu entrichtenden Konzessionsabgabe	Seite	12

Entgelte für Jahresleistungspreissystem gültig ab dem 1. Januar 2023

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		
	Entnahmestelle in:	Leistungspreis [Euro/kW]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
4	Umspannung 110/20 kV	21,67	2,83
5	Mittelspannungsnetz 20 kV	20,50	3,59
6	Umspannung 20/0,4 kV	18,33	4,00
7	Niederspannungsnetz 0,4 kV	15,58	5,13
Netzebene	Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		
	Entnahmestelle in:	Leistungspreis [Euro/kW]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
4	Umspannung 110/20 kV	64,81	1,11
5	Mittelspannungsnetz 20 kV	63,86	1,86
6	Umspannung 20/0,4 kV	61,04	2,29
7	Niederspannungsnetz 0,4 kV	53,27	3,63

Die Netzentgelte gelten auch für zählerstandsganggemessene Entnahmestellen, jedoch in Netzebene 6 und 7 erst ab einer Jahresarbeit > 100.000 kWh/a (Kalenderjahr).

Eine gesondert vereinbarte Netzreservekapazität über einen redundanten Anschluss wird mit einem Leistungspreis mindestens auf die vereinbarte Netzreservekapazität und einem Arbeitspreis abgerechnet.

Die Summe von Arbeits- und Leistungspreisanteil ergibt das Netznutzungsentgelt.

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die KWKG-Umlage (§ 26 KWKG), die § 19-Umlage (§ 19 Abs. 2 StromNEV), Offshore-Netzumlage (§ 17f Abs. 5 EnWG) sowie die Konzessionsabgabe.

Allen Preisen hinzuzurechnen sind das Entgelt für Messstellenbetrieb und die gesetzliche Umsatzsteuer.

Abrechnungsrelevant sind nur die Angaben aus dem elektronischen Preisblatt (PRICAT), es sei denn, sie sind dort nicht enthalten.

**Entgelte für Stromspeicher gem. § 19 Abs. 4 StromNEV
gültig ab dem 1. Januar 2023**

Netz- ebene	Entnahmestelle in:	Leistungspreis [Euro/kW]
4	Umspannung 110/20 kV	64,81
5	Mittelspannungsnetz 20 kV	63,86
6	Umspannung 20/0,4 kV	61,04
7	Niederspannungsnetz 0,4 kV	53,27

Die Netzentgelte gelten auch für zählerstandsganggemessene Entnahmestellen, jedoch in Netzebene 6 und 7 erst ab einer Jahresarbeit > 100.000 kWh/a (Kalenderjahr).

Der Speicherbetreiber muss EWE NETZ den für die Ermittlung des Jahresleistungsentgelts relevanten Verlustfaktor in geeigneter Form nachweisen. Sonstige Strommengen/-leistungen, insbesondere Betriebsverbräuche, müssen mit geeichten Zählern gesondert erfasst und bilanziert werden.

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die KWKG-Umlage (§ 26 KWKG), die § 19-Umlage (§ 19 Abs. 2 StromNEV), die Offshore-Netzumlage (§ 17f Abs. 5 EnWG) sowie die Konzessionsabgabe.

Allen Preisen hinzuzurechnen sind das Entgelt für Messstellenbetrieb und die gesetzliche Umsatzsteuer.

Abrechnungsrelevant sind nur die Angaben aus dem elektronischen Preisblatt (PRICAT), es sei denn, sie sind dort nicht enthalten.

Entgelte für Monatsleistungspreissystem gültig ab dem 1. Januar 2023

Netz- ebene	Entnahmestelle in:	Leistungspreis [Euro/kW und Monat]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
4	Umspannung 110/20 kV	10,80	1,11
5	Mittelspannungsnetz 20 kV	10,64	1,86
6	Umspannung 20/0,4 kV	10,17	2,29
7	Niederspannungsnetz 0,4 kV	8,88	3,63

Die Netzentgelte gelten auch für für zählerstandsganggemessene Entnahmestellen, jedoch in Netzebene 6 und 7 erst ab einer Jahresarbeit > 100.000 kWh/a (Kalenderjahr).

Die Summe von Arbeits- und Leistungspreisanteil ergibt das Netznutzungsentgelt.

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die KWKG-Umlage (§ 26 KWKG), die § 19-Umlage (§ 19 Abs. 2 StromNEV), die Offshore-Netzumlage (§ 17f Abs. 5 EnWG) sowie die Konzessionsabgabe.

Allen Preisen hinzuzurechnen sind das Entgelt für Messstellenbetrieb und die gesetzliche Umsatzsteuer.

Abrechnungsrelevant sind nur die Angaben aus dem elektronischen Preisblatt (PRICAT), es sei denn, sie sind dort nicht enthalten.

**Entgelte für Grundpreis-/ Arbeitspreissystem
gültig ab dem 1. Januar 2023**

Kunden mit Grundpreis-/ Arbeitspreissystem	Grundpreis [Euro/a]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
Arbeitsmessung oder Zählerstandsgangmessung	112,21	4,84

Die Netzentgelte gelten auch für Entnahmestellen mit Arbeits- oder Zählerstandsgangmessung in den Netzebenen 6 und 7 ≤ 100.000 kWh/a Jahresarbeit (Kalenderjahr).

Die Summe von Arbeits- und Grundpreisanteil ergibt das Netznutzungsentgelt.

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die KWKG-Umlage (§ 26 KWKG), die § 19-Umlage (§ 19 Abs. 2 StromNEV), die Offshore-Netzumlage (§ 17f Abs. 5 EnWG) sowie die Konzessionsabgabe.

Allen Preisen hinzuzurechnen sind das Entgelt für Messstellenbetrieb und die gesetzliche Umsatzsteuer.

Abrechnungsrelevant sind nur die Angaben aus dem elektronischen Preisblatt (PRICAT), es sei denn, sie sind dort nicht enthalten.

Entgelte für Messstellenbetrieb bei konventionellen Messeinrichtungen gültig ab dem 1. Januar 2023

Messstellenbetrieb ohne registrierende Lastgangmessung [Euro/a]				
Ableseintervall:	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Eintarifzählung	6,84	19,71	45,45	148,42
Zweitarifzählung	10,96	23,83	49,57	152,54
Leistungszählung	41,28	54,15	79,89	182,86
Messstellenbetrieb mit registrierender Lastgangmessung [Euro/a]*				
Lastgangzählung	231,00			

Zusatzleistungen Messstellenbetrieb [Euro/a]	
Messwandlersatz Niederspannung**	45,00
Messwandlersatz Mittelspannung**	340,20
Steuernbindung	24,60
Datenanbindung (inkl. Modem)	68,88

* Für ZFA-Messeinrichtungen, die ohne zusätzliche Montagearbeiten installiert werden können, berechnet EWE NETZ keine zusätzlichen Montagekosten. Ist die Messtafel in einem Schrank zu montieren oder entsteht durch die Installation der ZFA-Messeinrichtung zusätzlicher Aufwand, so sind die Mehrkosten vom Auftraggeber zu tragen. Hierzu muss eine Beauftragung des Anschlussnehmers oder Anschlussnutzers vorliegen. Diese kann auch durch den bevollmächtigten Lieferanten erfolgen.

** Ein Messwandlersatz umfasst in Mittelspannung drei Strom- und drei Spannungswandler. In Niederspannung umfasst ein Messwandlersatz drei Stromwandler.

Entgelt für Zwischenablesungen gültig ab dem 1. Januar 2023

Für Ablesungen von Messeinrichtungen ohne ZFA, die von EWE NETZ auf Wunsch des Lieferanten außerhalb des regulären Turnus beziehungsweise außerhalb von gesetzlich oder behördlich vorgeschriebenen Prozessen vorgenommen werden, wird ein separates Entgelt berechnet. Das Entgelt wird je Marktlotation und Ableseversuch erhoben und beläuft sich auf **25,50 Euro**.

Allen Preisen hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Abrechnungsrelevant sind nur die Angaben aus dem elektronischen Preisblatt (PRICAT), es sei denn, sie sind dort nicht enthalten.

**Entgelte für Zähleraustausch und -umrüstung
gültig ab dem 1. Januar 2023**

Zähler ohne registrierende Lastgangmessung	Preis pro Zähler [Euro]
Austausch eines Stromzählers (SLP)*	105,00
Gemeinsamer Austausch von Strom- und Gaszählern (SLP)*	164,00
Zähler mit registrierender Lastgangmessung	Preis pro Zähler [Euro]
Umrüstung auf registrierende Lastgangmessung (RLM)	190,00
Umrüstung auf nicht registrierende Lastgangmessung (SLP)	270,00

* Diese Preise gelten für Stromzähler, die im SLP-Kundenbereich mit Ein- oder Zweitarifausführung sowie für eine oder zwei Energierichtungen eingesetzt werden.

Regelmäßige Turnusaustausche von Zählern sind nicht entgeltspflichtig. Dies gilt auch für die Umrüstung auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Für das Nachprüfen zzgl. Austauschen von Zählern werden besondere Entgelte erhoben.

**Entgelte für Nachprüfen zzgl. Austauschen von Zählern
gültig ab dem 1. Januar 2023**

Leistungen	Preis pro Zähler [Euro]
Nachprüfen eines Wechselstromzählers (SLP)	148,00
Nachprüfen eines Drehstromzählers (SLP)	148,00
Nachprüfen eines Doppeltarifzählers (SLP)	148,00
Nachprüfen eines Zählers mit registrierender Lastgangmessung (RLM)	324,00
Austausch eines Stromzählers (SLP)	105,00
Austausch eines Stromzählers (RLM)	264,00

Diese Preise gelten für Stromzähler, die auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden. Die Nachprüfung ist stets mit einem Austausch des Zählers verbunden. Beide Leistungen sind separat bepreist.

Allen Preisen hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Abrechnungsrelevant sind nur die Angaben aus dem elektronischen Preisblatt (PRICAT), es sei denn, sie sind dort nicht enthalten.

**Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
gültig ab dem 1. Januar 2023**

Verbrauchseinrichtung mit Grund- und Arbeitspreis*) **)	Grundpreis [Euro/a]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
Netzebene 6 (Umspannung 20/0,4 kV) und Netzebene 7 (Niederspannungsnetz 0,4 kV)	0,00	2,04

* EWE NETZ gewährt ein reduziertes Netzentgelt gemäß § 14a EnWG nur, wenn mit EWE NETZ die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vereinbart wird.

** Die Netzentgelte gelten auch für Entnahmestellen mit Arbeits- oder Zählerstandsgangmessung in den Netzebenen 6 und 7 ≤ 100.000 kWh/a Jahresarbeit (Kalenderjahr).

Die Summe von Arbeits- und Grundpreisanteil ergibt das Netznutzungsentgelt.

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die KWKG-Umlage (§ 26 KWKG), die § 19-Umlage (§ 19 Abs. 2 StromNEV), die Offshore-Netzumlage (§ 17f Abs. 5 EnWG) sowie die Konzessionsabgabe.

Allen Preisen hinzuzurechnen sind das Entgelt für Messstellenbetrieb und die gesetzliche Umsatzsteuer.

Abrechnungsrelevant sind nur die Angaben aus dem elektronischen Preisblatt (PRICAT), es sei denn, sie sind dort nicht enthalten.

Entgelte für Unterbrechung / Wiederherstellung der Netz- und Anschlussnutzung bzw. des Anschlusses auf Anweisung des Lieferanten

Wenn der Lieferant EWE NETZ einen Auftrag im Zusammenhang mit der Unterbrechung oder Wiederherstellung der Netz- und Anschlussnutzung bzw. des Anschlusses erteilt, ist er verpflichtet, die hierfür anfallenden Entgelte zu zahlen. Es gelten in allen Netzebenen die Preise und Konditionen der bei Auftragserteilung veröffentlichten Ergänzenden Bedingungen der EWE NETZ zur NAV bzw. des elektronischen Preisblatts gemäß BNetzA-Festlegung BK6-20-160.

Verzugskosten / Mahnkosten

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen berechnet EWE NETZ pauschale Kosten in Höhe von **2,00 Euro** (unterliegt nicht der Umsatzsteuer).

Abrechnungsrelevant sind nur die Angaben aus dem elektronischen Preisblatt (PRICAT), es sei denn, sie sind dort nicht enthalten.

Höhe der zu entrichtenden Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netzentgelten werden gemäß § 2 Bemessung und zulässige Höhe der Konzessionsabgaben der Konzessionsabgabenverordnung die Konzessionsabgaben berechnet.

"§ 2 Bemessung und zulässige Höhe der Konzessionsabgaben

(1) Konzessionsabgaben dürfen nur in Centbeträge je gelieferter Kilowattstunde vereinbart werden.

(2) Bei der Belieferung von Tarifkunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden:

1.

a) bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird, 0,61 Cent,

b) Bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in Gemeinden

bis 25.000 Einwohner 1,32 Cent,

bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent,

bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent,

über 500.000 Einwohner 2,39 Cent,

[...]

Maßgeblich ist die jeweils vom statistischen Landesamt amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl.

(3) Bei der Belieferung von Sondervertragskunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden:

1. bei Strom 0,11 Cent,

[...]"

Die Höhe der Konzessionsabgaben entspricht der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477) geändert worden ist.

Abrechnungsrelevant sind nur die Angaben aus dem elektronischen Preisblatt (PRICAT), es sei denn, sie sind dort nicht enthalten.

Netznutzungspreisblatt für Marktlokationen (Preisblatt 1)

Netzbetreiber [9900496000005]

Preisblatt-ID

Gültig ab [20230101]

Version (20221222)

Entgelte für Jahresleistungspreissystem			
Gruppenartikel-ID [1-01-4]	Umspannung Hoch-/Mittelspannung		
	Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a		
	Artikel-ID [1-01-4-001]	Leistungspreis	0,05938069 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-01-4-002]	Arbeitspreis	0,02830000 €/kWh
	Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a		
	Artikel-ID [1-01-4-003]	Leistungspreis	0,17755109 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-01-4-004]	Arbeitspreis	0,01110000 €/kWh
Gruppenartikel-ID [1-01-5]	Mittelspannung		
	Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a		
	Artikel-ID [1-01-5-001]	Leistungspreis	0,05617239 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-01-5-002]	Arbeitspreis	0,03590000 €/kWh
	Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a		
	Artikel-ID [1-01-5-003]	Leistungspreis	0,17495961 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-01-5-004]	Arbeitspreis	0,01860000 €/kWh
Gruppenartikel-ID [1-01-6]	Umspannung Mittel-/Niederspannung		
	Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a		
	Artikel-ID [1-01-6-001]	Leistungspreis	0,05020966 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-01-6-002]	Arbeitspreis	0,04000000 €/kWh
	Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a		
	Artikel-ID [1-01-6-003]	Leistungspreis	0,16723413 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-01-6-004]	Arbeitspreis	0,02290000 €/kWh
Gruppenartikel-ID [1-01-7]	Niederspannung		
	Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a		
	Artikel-ID [1-01-7-001]	Leistungspreis	0,04268904 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-01-7-002]	Arbeitspreis	0,05130000 €/kWh
	Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a		
	Artikel-ID [1-01-7-003]	Leistungspreis	0,14594677 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-01-7-004]	Arbeitspreis	0,03630000 €/kWh
Entgelte für Grundpreis-/Arbeitspreissystem			
Marktlokation Grundpreis für Arbeitspreissystem			
	Artikel-ID [1-02-0-001]	Grundpreis	0,30742466 €/Tag
Marktlokation der Kategorie sonstiger Verbrauch (Marktlokation, die in keine andere Kategorie fällt)			
	Artikel-ID [1-02-0-002]	Arbeitspreis	0,04840000 €/kWh
Marktlokationen der Kategorie steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG			
	Artikel-ID [1-02-0-007]	Arbeitspreis	0,02040000 €/kWh
Entgelte für Monatsleistungspreissystem			
Gruppenartikel-ID [1-03-4]	Umspannung Hoch-/Mittelspannung		
	Artikel-ID [1-03-4-001] Leistungspreis HS/MS für Monate mit 28 Tagen		
	Artikel-ID [1-03-4-002]	Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	0,38575088 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-4-003]	Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	0,37244913 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-4-004]	Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	0,36003416 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-4-005]	Arbeitspreis	0,34842015 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-4-005]	Arbeitspreis	0,01110000 €/kWh
Gruppenartikel-ID [1-03-5]	Mittelspannung		
	Artikel-ID [1-03-5-001] Leistungspreis MS für Monate mit 28 Tagen		
	Artikel-ID [1-03-5-002]	Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	0,38012059 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-5-003]	Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	0,36701298 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-5-004]	Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	0,35477922 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-5-005]	Arbeitspreis	0,34333473 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-5-005]	Arbeitspreis	0,01860000 €/kWh
Gruppenartikel-ID [1-03-6]	Umspannung Mittel-/Niederspannung		
	Artikel-ID [1-03-6-001] Leistungspreis MS/NS für Monate mit 28 Tagen		
	Artikel-ID [1-03-6-002]	Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	0,36333606 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-6-003]	Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	0,35080723 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-6-004]	Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	0,33911365 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-6-005]	Arbeitspreis	0,32817450 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-6-005]	Arbeitspreis	0,02290000 €/kWh
Gruppenartikel-ID [1-03-7]	Niederspannung		
	Artikel-ID [1-03-7-001] Leistungspreis NS für Monate mit 28 Tagen		
	Artikel-ID [1-03-7-002]	Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	0,31708673 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-7-003]	Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	0,30615271 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-7-004]	Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	0,29594762 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-7-005]	Arbeitspreis	0,28640092 €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-03-7-005]	Arbeitspreis	0,03630000 €/kWh
Entgelte für Stromspeicher gem. § 19 Abs. 4 StromNEV			
Umspannung Hoch-/Mittelspannung			
	Artikel-ID [1-04-4-001]	Leistungspreis	0,17755109 €/kW*Tag
Mittelspannung			
	Artikel-ID [1-04-5-001]	Leistungspreis	0,17495961 €/kW*Tag
Umspannung Mittel-/Niederspannung			
	Artikel-ID [1-04-6-001]	Leistungspreis	0,16723413 €/kW*Tag
Niederspannung			
	Artikel-ID [1-04-7-001]	Leistungspreis	0,14594677 €/kW*Tag

Entgelte für Messstellenbetrieb bei kME (sobald mME bzw. iMS verbaut ist erfolgt die Abrechnung über den MSB)			
Mittelspannung (und HS/MS)			
	Artikel-ID [1-06-5-001]	kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	0,63287671 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-5-002]	Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	0,93205479 €/Tag
Niederspannung (und MS/NS)			
	Artikel-ID [1-06-7-001]	kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	0,63287671 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-002]	Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	0,12328767 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-003]	Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	0,06739726 €/Tag
Bei jährlicher Ablesung			
	Artikel-ID [1-06-7-004]	kME Einrichtungszähler Eintarif	0,01873973 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-005]	kME Einrichtungszähler Zweitarif	0,03002740 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-006]	kME Zweirichtungszähler Eintarif	0,01873973 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-007]	kME Zweirichtungszähler Zweitarif	0,03002740 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-010]	kME Maximumzähler	0,11309589 €/Tag
Bei halbjährlicher Ablesung			
	Artikel-ID [1-06-7-012]	kME Einrichtungszähler Eintarif	0,05400000 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-013]	kME Einrichtungszähler Zweitarif	0,06528767 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-014]	kME Zweirichtungszähler Eintarif	0,05400000 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-015]	kME Zweirichtungszähler Zweitarif	0,06528767 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-018]	kME Maximumzähler	0,14835616 €/Tag
Bei vierteljährlicher Ablesung			
	Artikel-ID [1-06-7-020]	kME Einrichtungszähler Eintarif	0,12452055 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-021]	kME Einrichtungszähler Zweitarif	0,13580822 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-022]	kME Zweirichtungszähler Eintarif	0,12452055 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-023]	kME Zweirichtungszähler Zweitarif	0,13580822 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-026]	kME Maximumzähler	0,21887671 €/Tag
Bei monatlicher Ablesung			
	Artikel-ID [1-06-7-028]	kME Einrichtungszähler Eintarif	0,40663014 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-029]	kME Einrichtungszähler Zweitarif	0,41791781 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-030]	kME Zweirichtungszähler Eintarif	0,40663014 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-031]	kME Zweirichtungszähler Zweitarif	0,41791781 €/Tag
	Artikel-ID [1-06-7-034]	kME Maximumzähler	0,50098630 €/Tag
Alle Spannungsebenen			
	Artikel-ID [1-06-0-036]	Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	0,18871233 €/Tag
Individuelle Netzentgelte			
Gruppenartikel-ID [1-07-2] Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV			
	Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a		
	Artikel-ID [1-07-2-001]	Leistungspreis	-- €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-07-2-002]	Arbeitspreis	-- €/kWh
	Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a		
	Artikel-ID [1-07-2-003]	Leistungspreis	-- €/kW*Tag
	Artikel-ID [1-07-2-004]	Arbeitspreis	-- €/kWh
Singulär genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV			
	Artikel-ID [1-07-3-001]	Singulär genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV	-- €/Tag
Konzessionsabgabe			
SL	Artikel-ID [1-08-1-001]	Tarifkunden Schwachlastzeiten gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 a) KAV	-- €/kWh
SK	Artikel-ID [1-08-3-001]	Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 KAV	-- €/kWh
TK	Artikel-ID [1-08-4-001]	Tarifkunden bis 25.000 Einwohner	-- €/kWh
	Artikel-ID [1-08-4-002]	Tarifkunden von 25.000 bis 100.000 Einwohner	-- €/kWh
	Artikel-ID [1-08-4-003]	Tarifkunden von 100.000 bis 500.000 Einwohner	-- €/kWh
	Artikel-ID [1-08-4-004]	Tarifkunden über 500.000 Einwohner	-- €/kWh
	Artikel-ID [1-08-6-001]	(Teil-)Menge von der Konzessionsabgabe befreit	-- €/kWh

Preisbestandteile, deren Höhe aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch Dritte jährlich ermittelt und veröffentlicht werden				
Gruppenartikel-ID [1-10-1]	Aufschläge aufgrund des KWKG			
	Artikel-ID [1-10-1-001]	Nichtprivilegierte Letztverbräuche	--	€/kWh
	Artikel-ID [1-10-1-002]	(Teil-)Menge vom Aufschlag des KWKG befreit	--	€/kWh
Gruppenartikel-ID [1-10-2]	Aufschläge aufgrund der Offshore-Netzzumlage			
	Artikel-ID [1-10-2-001]	Nichtprivilegierte Letztverbräuche	--	€/kWh
	Artikel-ID [1-10-2-002]	(Teil-)Menge vom Aufschlag der Offshore-Netzzumlage befreit	--	€/kWh
	Aufschläge aufgrund der Umlage für abschaltbare Lasten			
	Artikel-ID [1-10-3-001]	Letztverbrauch je Marktlokation	--	€/kWh
	Artikel-ID [1-10-3-002]	(Teil-)Menge vom Aufschlag der Umlage für abschaltbare Lasten befreit	--	€/kWh
Gruppenartikel-ID [1-10-4]	Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV			
	Artikel-ID [1-10-4-001]	Letztverbrauchergruppe A (Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Marktlokation).	--	€/kWh
	Artikel-ID [1-10-4-002]	Letztverbrauchergruppe B (Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Marktlokation 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine § 19 StromNEV-Umlage.	--	€/kWh
	Artikel-ID [1-10-4-003]	Letztverbrauchergruppe C (Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine § 19 StromNEV-Umlage.	--	€/kWh
	Artikel-ID [1-10-4-004]	(Teil-)Menge vom Aufschlag der individuellen Netzentgelte befreit	--	€/kWh

Hinweis: Diese Veröffentlichung umfasst Preisbestandteile und Artikel-ID, die in die PRICAT einfließen.

EWE NETZ erhebt für die aus dem Netz entnommene Jahresarbeit zusätzlich die KWKG-Umlage (§ 26 KWKG), die § 19-Umlage (§ 19 Abs. 2 StromNEV), Offshore-Netzzumlage (§ 17f Abs. 5 EnWG) sowie die Konzessionsabgabe. Allen Preisen hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.